Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 30 (1980)

Heft: 1

Artikel: Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts

Autor: Jarnut, Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-80835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

UNTERSUCHUNGEN ZU DEN FRÄNKISCH-ALEMANNISCHEN BEZIEHUNGEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 8. JAHRHUNDERTS

JÖRG JARNUT

Im letzten Jahrzehnt ist die Erforschung der alemannischen Geschichte in der frühen Karolingerzeit durch zahlreiche Spezialarbeiten sehr gefördert worden. Ähnlich wie vor einem halben Jahrhundert die 1200- gab auch die 1250-Jahrfeier der Reichenau im Jahre 1974 Anlass zur Publikation einer gewichtigen Festschrift[1] und weiterhin zu einer dem Kloster gewidmeten Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte. Die dort gehaltenen Vorträge sind unter dem Titel «Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau» in der Reihe «Vorträge und Forschungen» veröffentlicht worden[2]. Zudem wurden die für die Frühgeschichte des Inselklosters und darüber hinaus für die fränkisch-alemannischen Beziehungen zu Beginn des 8. Jahrhunderts überaus bedeutsamen Reichenauer Urkundenfälschungen, um deren Erforschung sich insbesondere Karl Brandi und Theodor Mayer[3] verdient gemacht hatten,

1 *Die Kultur der Reichenau,* 2 Bde., hg. v. K. BEYERLE (1925); von den darin enthaltenen Beiträgen sind für unsere Themenstellung besonders wichtig: K. BRANDI, *Die Gründung des Klosters* (10–18) und K. BEYERLE, *Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters* (724–1427) (55–212, bes. 55–60). *Die Abtei Reichenau,* hg. v. H. MAURER (1974) mit Arbeiten u.a. von K. SCHMID, *Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches* (35–68) und FR.-J. SCHMALE, *Die Reichenauer Weltchronistik* (125–158).

2 *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau,* hg. v. A. BORST (Vortr. u. Forsch. 20, 1974) mit Beiträgen u.a. von FR. PRINZ, *Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme* (37–76) und A. ANGENENDT, *Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel* (251–304). Vgl. weiterhin ders., *Monachi peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters* (Münstersche Frühmittelalterschriften 6, 1972) und R.-P. LACHER, *Die Anfänge der Reichenau und agilolfingische Familienbeziehungen, Schriften d. Vereins f. Geschichte d. Bodensees u. seiner Umgebung* 92 (1974) 95–129.

3 K. BRANDI, *Die Reichenauer Urkundenfälschungen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 1, 1890); TH. MAYER, *Die Anfänge der Reichenau, ZGORh* 101 (1953) 305–352.

noch einmal mit den Mitteln der modernen Diplomatik von Ingrid Heidrich, Eugen Ewig und Hansmartin Schwarzmaier untersucht[4]. Sodann erschien ein gehaltvoller Sammelband über die der Reichenau benachbarte Pfalz Bodman[5].

Neben der Reichenau und Bodman stand das erste alemannische Herzogtum im Zentrum des Forschungsinteresses. Diesem Gegenstand widmeten Bruno Behr seine Dissertation und Hagen Keller eine Spezialuntersuchung[6]. Auch Wilhelm Schneider lieferte im weitgespannten Rahmen seiner «Arbeiten zur alemannischen Frühgeschichte» einige Beiträge zu diesem Thema[7]. Es ist hier jedoch nicht beabsichtigt, die Forschungsgeschichte zu skizzieren. Es genügt vielmehr, auf die einschlägige Studie von Theodor Mayer, der die ältere Literatur verzeichnet hat, und auf die Forschungen von Angenendt, Behr, Lacher und Schneider zu verweisen, die der Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten breiten Raum geben[8].

Bei der Lektüre dieser Arbeiten verdichtet sich schnell der Eindruck, dass die alemannische Geschichte des 8. Jahrhunderts und insbesondere die fränkisch-alemannischen Beziehungen in dieser Zeit in der Forschung weiterhin heftig umstritten sind. Die folgende Untersuchung verfolgt nicht das anmassende und angesichts der desolaten Quellenlage auch unerreichbare Ziel, die damit zusammenhängenden Probleme alle lösen zu wollen, sie möchte aber einige neue Gesichtspunkte in die Diskussion einführen, die vielleicht – auch wenn sie wegen der Quellenarmut manchmal hypothetischen Charakter haben – ein neues Licht auf jene Beziehungen werfen.

709 starb Herzog Gotfrid[9]. Nach den Erbregelungen des alemannischen

4 *Die Gründungsurkunden der Reichenau,* hg. v. P. Classen (Vortr. u. Forsch. 24, 1977) mit I. Heidrich, *Die urkundliche Grundausstattung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts* (31–62); dies., *Der Text der Reichenauer «Gründungsurkunden»* (85–88); E. Ewig, *Bemerkungen zu den Immunitätsbestimmungen und Schenkungsinserten der Reichenauer Fälschungen* (63–80); H. Schwarzmaier, *Die «Gründungsurkunden» der Reichenau. Das äussere Bild* (9–29).

5 H. Berner (Hg.), *Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel* (1977) u. a. mit den in unserem Zusammenhang besonders wichtigen Arbeiten von A. Borst, *Die Pfalz Bodman* (169–230) und H. G. Walther, *Der Fiskus Bodman* (231–275). S. auch A. Borst, *Mönche am Bodensee (610–1525)* (1978).

6 Br. Behr, *Das alemannische Herzogtum bis 750* (Geist und Werk der Zeiten 41, 1975), H. Keller, *Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, ZGORh* 124 (1976) 1–30.

7 Insbesondere in den Heften 3/4 seiner «Arbeiten zur alemannischen Frühgeschichte» (1976) die Untersuchungen *«Die alemannischen 'Stammesherzöge' Leutharis und Butilin»* (153–160); *«Die Herkunft des alemannischen Herzogshauses»* (181–196); *«Das alemannische Herzogsgut»* (235–240); *«Das Ziel der frühkarolingischen Feldzüge nach Alemannien und Baiern»* (251–260).

8 Wie Anm. 2, 3, 6, 7.

9 *Annales Alamannici,* ed. W. Lendi, in: W. L., *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen mit Edition* (1971) a. 709, S.146; *Annales Laureshamenses,* ed. G. H. Pertz (*MGH SS* 1, 1826) a. 709, S. 22.

Rechts wurde die Hinterlassenschaft des Vaters unter die Söhne aufgeteilt, wobei ein gegen den Vater rebellierender Herzogssohn in der Regel von der Erbschaft ausgeschlossen wurde[10]. Angesichts der frühmittelalterlichen Herrschafts- und Besitzstrukturen unterlag damit zweifellos auch die Herrschaft der Erbteilung[11], wie dies etwa für das benachbarte Bayern[12] und das Frankenreich nachzuweisen ist[13]. Gotfrid hatte nun mindestens zwei und höchstens sechs Söhne, deren Namen uns bekannt sind. Am sichersten sind durch frühe Quellen Lantfrid und Theudebald als seine Kinder bezeugt[14]. Thegan erwähnt einen dritten Sohn Huoching[15]. Der erst um 1500 schreibende, aber auf der Basis älterer Quellen arbeitende Gallus Öhem schliesslich behauptet, auch Watalo, den die moderne Forschung z. T. mit dem bayerischen Herzog Odilo identifiziert, sei ein Sohn Gotfrids gewesen[16]. Erich Zöllner betrachtet zudem den in dem berühmten Gedenkbucheintrag «Lantfridus dux - Deotpold - Liutfrid - Uatalo - Hiltrud - Tessilo» an dritter Stelle stehenden Liutfrid als einen weiteren Sohn Gotfrids[17]. Schliesslich gibt es einige Argumente für die Auffassung, dass dux Wilihari, gegen den Pippin II. seit 709 kämpfte, ein Sohn des Verstorbenen war[18].

10 *Leges Alamannorum II. Recensio Lantfridana,* hg. v. K. A. ECKHARDT (Germanenrechte N.F., Westgermanisches Recht, 1962) Tit. 35/1, S. 37: «Et de hereditatem paternicam amplius ad eum nihil pertineat, quia inlicitam rem contra patrem suum fecit». Tit. 35/2, S. 37: «Et si fratres habuerit, ipsi fratres inter se per voluntatem regi dividant hereditatem patris eorum».

11 Vgl. zuletzt SCHNEIDER (wie Anm. 7) 244 mit weiterer Literatur.

12 Herzog Theodo (†717) teilte noch zu Lebzeiten seinen Dukat unter seinen Söhnen: Arbeo, Vita s. Corbiniani episcopi, ed. BR. KRUSCH (*MGH Scr. rer. Germ.,* 1920) Kap. 15, S. 203. Vgl. dazu jetzt J. JARNUT, *Untersuchungen zur Herkunft Swanahilds, der Gattin Karl Martells, ZBLG* 40 (1977) 246f.

13 Vgl. dazu allgemein E. EWIG, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche* 511-613), in: *Abh. Akad. Mainz, Geistes- u. sozialwiss. Kl.* 9 (1952) 651-715; ders., *Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert, Trierer Zschr. f. Gesch. u. Kunst* 22/23 (1954) 85-144.

14 *Leges Alam. II, Recensio Lantfridana* (wie Anm. 10) 23; *Chron. q. d. Fredegarii schol. continuationes,* ed. BR. KRUSCH (*MGH SS rer. Merov.* 2, 1888, ND 1956) Kap. 27, S. 180f.

15 Vgl. u. S. 24ff.

16 *Die Chronik des Gallus Öhem,* hg. v. K. BRANDI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2, 1893) 8. Vgl. dazu zuletzt J. JARNUT, *Studien über Herzog Odilo* (736-748), *MIÖG* 85 (1977) 273ff. mit weiterer Literatur.

17 *Liber confrat. Augiensis,* ed. P. PIPER (*MGH Lib. confr.,* 1884) col. 465, S. 294; Photographie in: *Kultur der Reichenau II* (wie Anm. 1) 1217. Vgl. dazu E. ZÖLLNER, *Die Herkunft der Agilolfinger, MIÖG* 59 (1951) = in: *Zur Geschichte der Bayern,* hg. v. K. BOSL (WdF 60, 1965) 106-134, hier 125 f., 130. Zu dem von Zöllner in diesem Zusammenhang herangezogenen Chardon-Exzerpt aus dem Jahre 1739 «Leutfrid, Agilolfingus Gotofridi Alemannie et Rhetie ducis filius» und seiner - höchst unsicheren - Quelle, nämlich GABRIEL BUCELINUS, *Rhaetia sacra et profana Ethrusca Gallica Germanica Topochronostematographica* (Ulm 1666) vgl. jetzt Lacher (wie Anm. 2) 126ff.

18 *Annales s. Amandi,* ed. G. H. PERTZ (*MGH SS* 1, 1826) a. 709, S. 6; *Annales Tiliani,* ed. G. H. PERTZ (ebda.) a. 709, S. 6

Zunächst spricht für diese Auffassung vor allem, dass – wie gerade erwähnt – nach der alemannischen Tradition die Söhne des Herzogs ihrem Vater im Amt nachfolgten. Sodann hat Eckhardt weitere Gründe dafür geltend gemacht[19]. Sein Hauptargument sind zwei nacheinanderstehende Zeugenunterschriften in einer Weissenburger Urkunde aus dem Jahre 693: Wilihari, Lantfrid[20]. Er identifiziert diesen Lantfrid mit dem gleichnamigen Sohn Gotfrids und Wilihari mit dem Feind Pippins. Beide betrachtet er nun wegen der aufeinanderfolgenden Unterschriften als Brüder. Berücksichtigt man, dass das Grundwort -hari auch bei anderen alemannischen Herzogsnamen vorkommt, gewinnt diese Ansicht an Wahrscheinlichkeit, zumal sie mit den wenigen, einigermassen sicher erschliessbaren Daten in der Genealogie der Familie Gotfrids gut zu vereinbaren ist[21].

Halten wir als Zwischenergebnis fest: Mit Sicherheit hat Gotfrid mehr als zwei, wahrscheinlich hat er sechs Söhne gehabt. Ob und gegebenenfalls wie der Dukat Alemannien nun nach dem Tod Gotfrids unter seinen Söhnen aufgeteilt worden ist, bleibt in der Forschung umstritten. Während Eckhardt davon ausgeht, dass Wilihari, der Gegner Pippins, die Herrschaft über das gesamte Herzogtum errang[22], nehmen die meisten anderen Forscher an, dieses sei unter den Söhnen Gotfrids geteilt worden[23]. Für diese Auffassung sprechen die angeführten Überlegungen, vor allem aber zwei schon oft herangezogene Quellenstellen. Nach der allerdings frühestens im späten 9. Jahrhundert entstandenen Vita Desiderii herrschte dux Wilhari über die Ortenau[24]. Odilo hingegen scheint bis zum Tod seines Vaters nach dem Zeugnis Öhems, der sich in diesem Falle auf ein verlorenes Bücherverzeichnis aus dem 9. Jahrhundert stützte, über den Thurgau geherrscht zu haben: «Man vindt och in ainem vast alten rodel, in der Ow geschriben, wie sant Priminius anfengclichen, als er usser Frankrich gezogen ist, in ain dorff Fungen genant, in dem Thurgöw by Winterthur gelegen (Watilon, hertzog Göpfrids sun von Swaben, daselbs regierende) mit sinen brüdern viertzig, zwayer minder oder mer, och mit sinen büchern, so vil er by im haben môcht, dero fünfftzig waren, komen, daselbs ain zell oder closter gebuwt habe mit mercklichem zůnemen der brüder und bücher und allda bis

19 Vgl. K. A. ECKHARDT, *Merovingerblut I. Die Karolinger und ihre Frauen* (Germanenrechte N.F., Deutschrechtliches Archiv 10, 1965) 65f.

20 *Regesta Alsatiae aevi merovingici et karolini (496–918),* ed. A. BRUCKNER (1949) Nr. 62, S. 23.

21 Vgl. u. S. 25f.

22 ECKHARDT (wie Anm. 19) 65f.

23 Vgl. etwa FR. BEYERLE, *Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, ZRG/KA* 15 (1929) 512–531, hier 516ff.; MAYER, *Reichenau* (wie Anm. 3) 314f., 340; O. FEGER, *Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, ZWLG* 16 (1957) 41–94, hier 53f.; LACHER (wie Anm. 2) 111ff.; BEHR (wie Anm. 6) 177ff.

24 *Passio Desiderii episcopi et Reginfridi diaconi martyrum Alsegaudensium,* ed. W. LEVISON (*MGH SS rer. Merov.* 6, 1913) 57.

zů dem tod und abgang hertzog Götpfrids bliben sig»[25]. Nimmt man diese Nachricht ernst, wozu man wegen der alten Quelle Öhems guten Grund hat, so zeichnet sich eine Herrschaftsteilung in Alemannien noch zu Lebzeiten Gotfrids ab. Man darf sich diese Teilung wohl ähnlich vorstellen wie die wenige Jahre später im benachbarten Dukat Bayern von Herzog Theodo vorgenommene: Der Vater behielt sich die Oberhoheit über den Gesamtdukat vor, während in den einzelnen Teilen des Herzogtums die Söhne die Herrschaft ausübten[26]. Zweifellos war die Reichsteilung ein Ausdruck der souveränen Auffassung der eigenen Stellung, die bei Gotfrid auch im Formular der einzigen von ihm überlieferten und um 700 ausgestellten Urkunde zum Ausdruck kommt und die ähnlich wie ein Königsdiplom auf seine Regierungsjahre datiert ist[27].

Nun beabsichtigte Gotfrid mit der Teilung seines Dukats sicherlich, dass die in die einzelnen Teile eingewiesenen Söhne diese auch nach seinem Tod beherrschten. Damit ergibt sich, dass zu diesem Zeitpunkt Wilihari die Ortenau, Odilo aber den Thurgau in Besitz hatte. Über die Herrschaftsbezirke der anderen Söhne, von denen Huoching 709 wahrscheinlich bereits verstorben war[28], und die nach dem Zeugnis der Zeugenunterschriften und des Gedenkbucheintrags in diesem Jahr vom Alter her alle regierungsfähig waren[29], wissen wir nichts. Alle Versuche, aus späteren Nachrichten auf die Herrschaftsverhältnisse im Jahre 709 zurückzuschliessen, sind wegen der nun folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen und ihrer weitreichenden Folgen unzulässig[30].

Herzog Gotfrid hatte sich nach dem Bericht des Breviarium Erchanberti, einer Quelle des frühen 9. Jahrhunderts, der Herrschaft Pippins d. M. widersetzt, wobei er als legitimistisches Argument seine Merowingertreue vorschob: «Illis namque temporibus ac deinceps Cotefredus dux Alamannorum caeterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicuti antea soliti erant.»[31] Sein Tod bot dem Hausmeier nun die Möglichkeit, in Alemannien zu intervenieren. Gegen dux Wilihari richteten sich nach den Berichten

25 *Gallus Öhem* (wie Anm. 16) 8f. Vgl. ebda. auch S. 8, Anm. zu Zeile 13. Vgl. zu Pfungen jetzt JARNUT, *Odilo* (wie Anm. 16) 274.

26 Vgl. dazu o. S. 9.

27 *UB St. Gallen* Bd. 1, hg. v. H. WARTMANN (1863) Nr. 1, S. 1. Vgl. dazu H. WOLFRAM, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts* (*MIÖG-Erg.-Bd.* 21, 1967) 143f.

28 Vgl. u. S. 26.

29 In dem in Anm. 17 zitierten Gedenkbucheintrag, der die Herzöge wohl nach ihrem Alter anführt, steht Odilo erst hinter Lantfrid, Theudebald und Liutfrid, während in der Weissenburger Urkunde Wilihari vor Lantfrid unterzeichnet.

30 Gegen die in Anm. 23 aufgeführten Forscher und W. SCHLESINGER, *Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Grossen,* in: Althessen im Frankenreich, hg. v. W. SCHLESINGER (Nationes 2, 1975) 9–62, hier 43 und 45 Anm. 237.

31 *Erchanberti Breviarium regum Francorum,* ed. G. H. PERTZ (*MGH SS* 2, 1829) 328.

frühkarolingischer Annalen vier Feldzüge Pippins bzw. seiner Feldherren in den Jahren 709–712:

a. 709 Quando Pippinus perrexit in Suavis contra Vilario
a. 710 Iterum Pippinus in Suavis contra Vilario
a. 711 Quando Walericus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Vilario
a. 712 Quidam episcopus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Vilario[32].

Die Annales Mettenses liefern uns zusätzliche Informationen. Auch sie berichten von fränkischen Kriegszügen gegen Alemannien in den Jahren 709, 710 und 712[33]. 709 und 710 erwähnen sie nur militärische Erfolge des Hausmeiers. Zu 712 hingegen führt der Annalist aus: «Pippinus iterum obstinatione Alamannorum motus, Rhenum transiens, cum valida manu totam illam regionem subvertit suaeque ditioni subegit.» In diesem Jahr ermöglichten die militärischen Erfolge, deren nach anderthalb Jahrhunderten sogar noch Ado von Vienne gedachte[34], Pippin also eine politische Neuordnung Alemanniens. Wie sah aber diese neue Ordnung nun aus? Eine totale Unterwerfung Alemanniens unter die ditio des allmächtigen Hausmeiers, wie sie uns die Annales Mettenses glauben machen wollen, hätte die Abschaffung des Herzogtums zur Voraussetzung gehabt. Gegen diese Darstellung sprechen die nüchternen Nachrichten der frühkarolingischen Annalen, das Breviarium Erchanberti, die Entstehungsgeschichte der Reichenau und die Entwicklung Alemanniens in den dreissiger und vierziger Jahren[35]. Wir müssen also bei dem Bericht des den Karolingern treu ergebenen Annalisten mit der ihn kennzeichnenden höfischen Schönfärberei und Übertreibung rechnen[36].

Einen Hinweis auf den Charakter der fränkisch-alemannischen Ausein-

32 *Annales s. Amandi* (wie Anm. 18) 6; vgl. weiterhin die *Annales Petaviani* und die *Annales Tiliani* ebda. In allgemeiner Form berichtet der *Liber historiae Francorum,* ed. Br. Krusch (*MGH SS rer. Merov.* 2, 1888, ND 1956) Kap. 49, S. 323f. über die Alemannenkriege Pippins: «Pippinus quoque multa bella gessit contra ... Suevos.» Zur «fränkischen Ostbewegung» vor Karl d. Gr. vgl. Schlesinger (wie Anm. 30) bes. 42ff.

33 *Annales Mettenses priores,* ed. B. v. Simson (*MGH Scr. rer. Germ.,* 1905) a. 709, 710, 712, S. 18.

34 *Adonis archiepiscopi Viennensis chronicon,* ed. G. H. Pertz (*MGH SS* 2, 1829) a. 712, S. 318: «Anepos episcopus, secularis conversationis vir, duxit exercitum Francorum contra Wiliarium in Suevis, ubi gravissima caedes facta est.»

35 Nach seinem o. S. 11 zitierten Bericht über die Haltung Herzog Gotfrids gegenüber den Karolingern fährt Erchanbert (wie Anm. 31) fort: «Ideo se unusquisque secum tenuit, donec tandem aliquando post mortem Cotefridi ducis Carlus caeterique principes Franchorum paullatim ad se revocare illos, arte qua poterant, studuerunt.» Vgl. ferner u. S. 20ff.

36 Vgl. zu dieser Tendenz jetzt I. Haselbach, *Aufstieg und Herrschaft der Karolinger in der Darstellung der sogenannten Annales Mettenses priores* (Hist. Studien 412, 1970) 90ff.

andersetzungen geben die frühkarolingischen Annalen, die ausdrücklich von Feldzügen gegen Wilihari berichten[37]. Gewöhnlich führen diese Jahresberichte nur an, dass die fränkischen Heere gegen eine andere gens Krieg führten oder in deren Stammesgebiet eindrangen; nur in wenigen Ausnahmefällen – wie bei Wilihari – erwähnen sie in diesem Zusammenhang einen bestimmten feindlichen Führer[38]. Hier drängt sich die Vermutung auf, dass eben nicht die gesamte gens, sondern nur der von dem genannten dux geführte Teil des Volkes der Feind war. Dies hiesse 709–712, dass sich die fränkische Aggression nur oder im wesentlichen nur gegen Wilihari gerichtet hätte, während seine Brüder und deren Herrschaftsgebiete davon verschont blieben. Dagegen scheint nun der glaubwürdige Bericht Wettis in seiner Vita Galli über Ausschreitungen fränkischer Truppen im Arbongau zu dieser Zeit zu sprechen, Truppen, die Pippin «cum omni furore et iracundia ad altam Germaniam devastandam» geschickt habe[39]. Südalemannien war aber nach der Quelle, die uns Öhem überliefert hat, offenbar der Herrschaftsbereich Odilos. Dort scheinen sich nun nach dem Tod Gotfrids (politische) Veränderungen vollzogen zu haben, die Pirmin bewogen, seine Klostergründung Pfungen zu verlassen[40]. Welcher Art diese Veränderungen waren, lässt sich anbetrachts der dürftigen und späten Quelle nur erschliessen. Zunächst liegt es nahe zu vermuten, die fränkischen Angriffe auf Alemannien hätten den Bischof zur Aufgabe seines Klosters gezwungen, eine Ansicht, die insbesondere dann begründet erscheint, wenn man den Heiligen als neustrischen Flüchtling betrachtet, der vor der Übermacht der Karolinger nach Alemannien ausgewichen war[41]. Gegen diese Auffassung spricht aber, dass nach den Forschungen von Ingrid Heidrich erwiesen ist, dass Pippins Sohn Karl Martell Pirmin in sein mundeburdium aufnahm[42]. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Odilo 736 durch die Gunst Karls bayerischer Herzog wurde[43]. Da es keinerlei Anzeichen für einen totalen Kurswechsel unter Karl in der karolingischen Alemannienpolitik gibt, sprechen diese beiden Beobachtungen dagegen, dass der Bischof und Odilo Gegner des Hausmeiers waren. Das aber bedeutet, dass wohl nicht Pippins Angriffe auf Alemannien Pirmin zum Verlassen Pfungens bewegten. Wiederum geben uns die frühkarolingischen Annalen mit der Hervorhebung Wiliharis einen Hinweis. Wahrscheinlich verdrängte dieser älteste Sohn

37 Vgl. o. S. 12.

38 Vgl. etwa die Jahresberichte der *Annales Tiliani* (wie Anm. 18) zu 687, 718, 720, 725, 728, 732, 733, 734, 735, 737, aber auch zu 730 (Herzog Lantfrid), 731 (Eudo), 736 (Eudos Söhne).

39 *Vita Galli confessoris auctore Wettino,* ed. Br. Krusch (*MGH SS rer. Merov.* 4, 1902) Kap. 37, S. 278.

40 Wie Anm. 25

41 Vgl. Prinz, *Reichenau* (wie Anm. 2) 63f. u. bes. 71f.

42 Vgl. u. S. 16.

43 Vgl. jetzt Jarnut, *Odilo* (wie Anm. 16) 275.

Gotfrids nach dem Tod des Vaters Odilo aus Südalemannien[44]. Das würde erklären, warum Pirmin dieses Gebiet verliess und warum fränkische Truppen im Arbongau wüteten. Damit wäre aber auch verständlicher, warum Pippin jahrelang die feindlichen Absichten Gotfrids tolerierte, ohne in Alemannien zu intervenieren, nun aber nach seinem Tod plötzlich dort einfiel: Offenbar waren Erbstreitigkeiten zwischen den Söhnen ausgebrochen, die einen fränkischen Einmarsch überhaupt erst ermöglichten. Am Rande sei nur daran erinnert, dass die Karolinger auch im Nachbardukat Bayern erst dann wirkungsvoll eingreifen konnten, als nach dem Tod Herzog Theodos (717) und seines ältesten Sohnes Theudebert dort innere Auseinandersetzungen entstanden, die Karl Martell 725/28 zu zwei erfolgreichen Interventionen nutzte, um seinen Verbündeten Hugbert zu unterstützen[45]. Dieser Parallelfall zu den alemannischen Kriegszügen Pippins könnte einen weiteren Hinweis auf deren Zielsetzung liefern: Wahrscheinlich griff der Hausmeier zugunsten anderer Söhne Gotfrids in Kämpfe gegen Wilihari und seine Verbündeten ein. Da bei der Gründung der Reichenau im Jahre 724 Lantfrid und Huochings Sohn Nebi eng mit Pippins Sohn und Nachfolger Karl Martell zusammenarbeiteten[46], ist zu vermuten, dass diese beiden im Bündnis mit den Karolingern standen, während Wilihari ihr Gegner war. Die Berufung Odilos nach Bayern lässt erkennen, dass wohl auch dieser Sohn Gotfrids zur Partei Pippins gehörte. Hingegen dürfte Theudebald, der in schwere Auseinandersetzungen mit Karl Martell und seinen Söhnen geriet[47], zu den Feinden Pippins gezählt haben. Mithin bestand die politische Neuordnung Alemanniens nach den Kriegen 709–712, die uns nur im Bericht der Metzer Annalen schemenhaft erkennbar wird, wohl in der Ausschaltung Wiliharis, der nach 712 aus den Quellen verschwindet, und Theudebalds, der erst wieder 732 nach dem Tod seines älteren Bruders bezeugt ist[48]. Das bedeutete aber den Sieg Lantfrids. Über die weitere Rolle Odilos und des nur undeutlich bezeugten Liutfrid sind nicht einmal Vermutungen möglich, sie scheinen aber nach dem absoluten Schweigen der spärlichen Quellen zu urteilen im Schatten Lantfrids gestanden zu haben.

Es ist in der Forschung umstritten, ob die von Pippin miterkämpfte Ordnung in Alemannien Bestand gehabt hat. Das Chronicon Laurissense breve und dieses verarbeitend auch die Fuldaer Annalen berichten nämlich zum

44 Ähnlich TH. MAYER, *Die Pfalz Bodman,* in: *Deutsche Königspfalzen* 1 (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 11/1, 1963) S. 99, Anm. 6, der allerdings zu sehr die Frankenfeindlichkeit der Brüder Odilos betont und wohl zu weit geht, wenn er Pfungen als «im Einvernehmen mit der fränkischen Reichsgewalt» entstanden betrachtet.

45 Vgl. J. JARNUT, *Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jahrhundert (656–728), ZBLG* 39 (1976) 331–352, 348ff.

46 Vgl. u. S. 16f.

47 Vgl. u. S. 20f.

48 Vgl. u. S. 20f.

Jahre 722: «Karolus Alamannos et Baiorios armis subegit.»[49] Zusätzlich verzeichnen nur die Annales Fuldenses zum Jahre 723: «Iterum Alamanni et Norici pacis iura temerare nituntur.»[50]

Obwohl diese Nachrichten bereits von Breysig und Mühlbacher, denen wir wesentlich das chronologische Gerüst für unsere Kenntnis der frühkarolingischen Geschichte verdanken, mit guten Gründen abgelehnt worden sind[51], hat die moderne Forschung sie ohne neue Argumente zu bringen akzeptiert[52]. Dies ist um so weniger verständlich, als wir seit langem den kompilatorischen Charakter und den bescheidenen Wert beider Quellen für die frühkarolingische Zeit kennen[53]. Insbesondere für die Herrschaft Karl Martells sind die Chronologie und die Faktendarstellung in der Lorscher Chronik höchst unzuverlässig[54], und es geht nicht an, einzelne Nachrichten daraus zu verwerten, ohne sich dies vor Augen zu halten. Das ist dann besonders problematisch, wenn jene Nachrichten im Widerspruch stehen zu denen besserer Quellen wie im Jahre 722. Zu diesem Jahr melden zuverlässige frühkarolingische Annalen: «Bella contra aquilonem»[55], was sich nicht mit einem Krieg gegen Alemannen und Bayern vereinbaren lässt. Über die angeblichen Unruhen in Alemannien und Bayern im Jahre 723 schweigen alle zeitgenössischen Quellen.

Die Nachricht des Lorscher Chronicon könnte man am ehesten in Verbindung mit dem Bericht des Continuator Fredegarii über den Bayernfeldzug des Jahres 725 bringen: «Coacto agmine multitudine Renum fluvium transiit Alemannosque et Suavos lustrat (scil. Carolus), usque Danubium peraccessit, illoque transmeato, fines Baguarinsis occupavit. Subacta regione illa ... regreditur.»[56] Der Chronist aus Lorsch hätte demnach diese

49 *Chronicon Laurissense breve = Annales Laurissenses minores,* ed. G. H. PERTZ (*MGH SS* 1, 1826) a. 722, S. 114; *Annales Fuldenses,* ed. FR. KURZE (*MGH Scr. rer. Germ.,* 1891) a. 722, S. 2.

50 *Ann. Fuld.* (wie Anm. 49) a. 723, S. 2

51 Vgl. TH. BREYSIG, *Jahrbücher des fränkischen Reiches 714–741. Die Zeit Karl Martells* (*Jahrbücher des deutschen Reiches,* 1869) bes. 44, 56; BM² 34–36.

52 Vgl. z. B. MAYER, *Reichenau* (wie Anm. 3) 314; BEHR (wie Anm. 6) 185; PRINZ, *Reichenau* (wie Anm. 2) 71, HEIDRICH, *Grundausstattung* (wie Anm. 5) 61, WALTHER, *Fiskus* (wie Anm. 5) 235.

53 Vgl. etwa H. LÖWE, *Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls d. Grossen* (Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, H. 2, 1953) 264f. und H. HOFFMANN, *Untersuchungen zur karolingischen Annalistik* (Bonner Historische Forschungen 10, 1958) 26f., 91ff.

54 Man vgl. zur Begründung dieses Urteils die Jahresberichte des *Chronicon Laurissense breve* (wie Anm. 49) a. 717–741, S. 114f. mit den Regesten MÜHLBACHERS (BM² 30r–43a), die vor allem auf der Basis der den Ereignissen zeitlich näher stehenden und zuverlässigeren frühkarolingischen Annalen und der Fredegar-Fortsetzungen erstellt wurden.

55 *Ann. Lauresh., Nazarii* (wie Anm. 9) a. 722, S. 24f.; *Annales Mosellani,* ed. J. LAPPENBERG (*MGH SS* 16, 1859) a. 722, S. 494.

56 *Cont. Fred.* (wie Anm. 14) Kap. 12, S. 175.

Nachricht stark verkürzt und sie zeitlich falsch eingeordnet. Zudem hätte er die Alemannen fälschlicherweise auf eine Stufe mit den Bayern gestellt. Diesen Lorscher Jahresbericht übernahm dann der Fuldaer Annalist. Die Mitteilungen des Chronicon zum Jahre 723 aber schrieb er nur teilweise ab und ergänzte sie in eigentümlicher Weise. Man vergleiche: «Per idem tempus Eudo pacis iura temerare nititur» (Chron. Lauriss. breve a. 723) – «Iterum Alamanni et Norici pacis iura temerare nituntur» (Ann. Fuld. a. 723). Dass dieses Verfahren auf eine Lücke in seiner Vorlage zurückzuführen ist, wie Kurze will, ist freilich bestenfalls zu vermuten[57]. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Nachrichten über Feldzüge Karl Martells gegen Alemannien in den Jahren 722/23 eine so zweifelhafte Quellenbasis haben, dass sie auch künftig besser nicht herangezogen werden, um die dunkle Geschichte jener Jahre zu erhellen.

Darauf fällt erst wieder ein Licht durch die berühmten Fälschungen Udalrichs, die sogenannten Reichenauer Gründungsurkunden[58], deren historischen Kern Ingrid Heidrich und Eugen Ewig jetzt klar herausgeschält haben: Pirmin wollte ein Kloster gründen und wandte sich um Hilfe an Herzog Lantfrid und Karl Martell. Dieser nahm ihn – wie kurz zuvor Bonifatius – 724 unter sein mundeburdium und veranlasste König Theuderich IV., die Insel Reichenau, die Teil des längst in den Besitz der alemannischen Herzöge gefallenen fiscus Bodman war, dem Bischof zur Verwirklichung seines Vorhabens zu übertragen[59].

Hermann der Lahme, der freilich erst mehr als 300 Jahre nach den Ereignissen seine Chronik schrieb, sich aber auf ältere Quellen seines Klosters stützen konnte, informiert uns über weitere Details der Klostergründung. Er berichtet: «Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus, Augiaeque insulae ab eo praefectus, serpentes inde fugavit, et coenobialem inibi vitam instituit.»[60] Demnach wurde Pirmin auf seiner Reise zu Karl Martell von Berthold, in dem die moderne Forschung den Namengeber für die Bertholdsbaar sieht[61], und Nebi, einem Neffen Lantfrids[62], begleitet. Es ist unschwer vorstellbar, dass diese principes im Frankenreich mit Karl über die Modalitäten der Klostererrichtung verhandelten. Ob ein Ergebnis dieser Verhandlungen tatsächlich darin bestand, dass der Hausmeier (und nicht etwa der König oder der Herzog) Pirmin zum Abt der Reichenau machte, ist anbetrachts der Verhältnisse im Merowingerreich und der politischen Bestrebungen Lantfrids eher

57 *Ann. Fuld.* (wie Anm. 49) S. 2, Anm. 2.

58 Die Urkunden jetzt bei HEIDRICH, *Gründungsurkunden* (wie Anm. 5) 82ff.

59 Vgl. die in Anm. 4 zitierten Aufsätze bes. 61f., 78ff.; wesentlich zurückhaltender WALTHER, *Fiskus* (wie Anm. 5) bes. 234f., 243.

60 *Herimanni Augiensis Chronicon,* ed. G. H. PERTZ (*MGH SS* 5, 1844) a. 724, S. 98.

61 Grundlegend H. JÄNICHEN, *Baar und Huntari,* in: Vortr. u. Forsch. 1 (1955) 83–148, 142f.

62 Vgl. u. S. 23ff.

zweifelhaft, zumal in den als echt anzusehenden Teilen der Gründungsurkunden eine derartige Massnahme nicht erkennbar wird. Möglicherweise stützte sich Hermann hier auf eine Quelle, die die Klostergeschichte bereits im karolingischen Sinne uminterpretiert hatte[63].

Das Zusammenspiel zwischen Pirmin, Karl Martell und Lantfrid bei der Gründung beweist eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Hausmeier und dem Herzog, deren Basis ein von beiden Seiten konsequent, aber mit entgegengesetzten politischen Zielrichtungen vertretener Legitimismus war: Karl liess seinen Schattenkönig durch die Schenkungsurkunde den fränkischen Rechtsanspruch auf den Bodenseefiscus trotz der faktischen Besitzverhältnisse bekräftigen. In der Adresse an den Herzog und an den Grafen wurde der Anspruch auf eine Unterordnung dieser Amtsträger unter den fränkischen König unterstrichen. Lantfrid konnte Karls Vorgehen akzeptieren, da nicht der Hausmeier, sondern der König die für die Rechtsstellung seiner Gründung entscheidende Schenkungsurkunde ausstellte, zumal er selbst immer wieder die Unterordnung des Herzogs unter den Merowingerkönig betonte[64]. Es blieb dem mächtigen Hausmeier allerdings vorbehalten, den aus seinem Reich stammenden Bischof unter seinen Schutz zu nehmen.

Der ausgeprägte Legitimismus des Herzogs wird uns vor allem in der Lex Alamannorum fassbar. Zwar ist die Entstehung dieses Volksrechts in der Forschung heftig umstritten, aber es herrscht heute insofern eine gewisse Übereinstimmung, als man annimmt, dass die Anfänge des alemannischen Gesetzeswerkes bis in das 7. Jahrhundert zurückreichen. Lantfrid hätte dann eine Kompilation, eben die Lex Alamannorum in der Recensio Lantfridana, erstellen lassen[65]. Kennzeichnend für die Tendenz der Sammlung ist u. a. die Betonung der starken Stellung des (merowingischen) Königs. So ist dieser Führer des Heeres[66]. Weiterhin entscheidet er in gewissen Fällen über die Nachfolge des Herzogs, dessen Aufgabe in der Wahrung der utilitas des Königs besteht[67]. Diese legitimistische Herausstellung des merowin-

63 Vgl. zu diesen Tendenzen in der Reichenauer Geschichtsschreibung PRINZ, *Reichenau* (wie Anm. 2) bes. 65ff.

64 Vgl. u. S. 17f.

65 Gute, weiterführende Zusammenfassung des Forschungsstandes bei R. BUCHNER, *Die Rechtsquellen* (Beiheft zu Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 1953) 29ff.; vgl. aber vor allem K. A. ECKHARDT, *Leges Alamannorum I. Einführung und Recensio Chlothariana (Pactus)* (1958) bes. 60ff. u. ders., *Leges Alam. II* (wie Anm. 10) bes. 7ff.

66 *Leges Alam. II, Recensio Lantfridana* (wie Anm. 10) Tit. 26/1, S. 34: «De his qui in exercitu, ubi rex ordinaverit, exercitum si aliquis furtum fecerit, novem vicibus novigeldus solvat, quicquid involatus fuerit.» Man vgl. Tit. 26/2, S. 34 «Si quis autem dux exercitum ordinaverit, et in illo fisco aliquid furaverit, tres novigeldus solvat», um die besondere Stellung des Königs noch besser zu erkennen.

67 *Leges Alam. II, Recensio Lantfridana* (wie Anm. 10) Tit. 35/2, S. 37: «Et si fratres habuerit (scil. filius rebellans ducis) ipsi fratres inter se per voluntatem regi dividant heredi-

gischen Königtums und die darin implizierte Feindschaft gegen die allmählich eine königsähnliche Position usurpierenden Karolinger hat immer wieder Anlass zu Datierungsversuchen für die Recensio Lantfridana gegeben. Buchner fasst die Ergebnisse der Forschung so zusammen: «Sie (die Lex) gehört dann entweder in die Zeit vor Karl Martells erstem Eingreifen in Schwaben (724) oder den Jahren der letzten Erhebung Lantfrids gegen den Hausmeier (727?–730) an.»[68] Es erscheint fast unmöglich, dass Lantfrid noch zu Lebzeiten Pippins, dem er wohl letztlich sein Amt verdankte, dieses Gesetz verkündete. Am ehesten vorstellbar wäre ein derartiger Akt in den Monaten vor dem Kriegszug Karls gegen den Herzog im Jahre 730.[69] Über Vermutungen ist in diesem Zusammenhang allerdings kaum hinauszukommen.

Schon ein Jahr nach der Gründung der Reichenau wurde Karl Martell erneut in Alemannien aktiv. Anlass war sein Zug gegen Bayern, wo er – wie bereits angedeutet – in innere Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen Grimoald und Hugbert auf seiten des letzteren eingriff[70]. Wie der Bericht des Fredegar-Fortsetzers zeigt, durchquerte er dabei Alemannien[71]. Hier kam es offenbar nicht zu militärischen Auseinandersetzungen und erst recht nicht zu einer Umgestaltung der politischen Verhältnisse. Darauf hin deuten wenigstens der Bericht des Chronisten und das Schweigen der frühkarolingischen Annalen. Möglicherweise sympathisierte die alemannische Herzogsfamilie sogar mit der bayerischen Politik des Hausmeiers, denn sie war wohl über Imma, eine Tochter Gotfrids, die mit Hugberts (verstorbenen) Bruder Tassilo verheiratet war, mit dem siegreichen Zweig der Agilolfinger verschwägert[72]. In jedem Fall aber bedeuteten der Durchmarsch der fränkischen Truppen und das erfolgreiche Eingreifen im Nachbardukat eine Demonstration der Stärke des übermächtigen Hausmeiers.

Dies darf man nicht aus dem Auge verlieren, wenn man den Jahresbericht Hermanns zu 727 liest: «Sanctus Pirminius ob odium Karoli a Theodebaldo, Gotifridi ducis filio, ex Augia pulsus, Etonem pro se constituit abbatem, et ipse Alsatiam, alia instructurus coenobia, petiit.»[73] Die nur von Hermann überlieferte Aktion Theudebalds hat in der Literatur verschiedene Deutungen erfahren. Büttner und Löwe glaubten z.B., Theudebald habe Pirmin als Exponenten der fränkischen Herrschaft vertrieben[74],

tatem patris eorum; ad illum autem qui revelavit contra patrem suum, non dent porcionem inter ipsis.» Die utilitas-Stelle in Tit. 35/1, S. 37.

68 BUCHNER (wie Anm. 65) 31.

69 Vgl. o. S. 13 u. S. 20.

70 Vgl. dazu K. REINDEL, *Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger,* in: Hb. d. bayer. Geschichte 1, hg. v. M. SPINDLER (1967) 123f.; JARNUT, *Beziehungen* (wie Anm. 45) 349f.

71 Wie Anm. 56, Zitat auf S. 55.

72 Vgl. JARNUT, *Swanahild* (wie Anm. 12) bes. 247f.

73 *Herim. Aug. Chron.* (wie Anm. 60) a. 727, S. 98.

74 H. BÜTTNER, *Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des*

Mayer meinte, dies sei auf Betreiben des Konstanzer Bischofs geschehen, der durch die Selbständigkeit der Reichenau seine Stellung bedroht gesehen habe[75]. Prinz schliesslich fasste «ob odium Karoli» als Genetivus subiectivus auf und liess Karl Martell zum Urheber der Vertreibung Pirmins werden[76].

Den richtigen Weg zur Einordnung dieser späten Nachricht hat wohl Lacher angedeutet[77]. Danach ging Pirmin freiwillig ins Elsass, um dort das Kloster Murbach zu gründen[78]. Dies erschien den Reichenauer Mönchen späterer Generationen, die nicht mehr dem peregrinatio-Ideal Pirmins anhingen[79], mit ihren monastischen Vorstellungen von der stabilitas loci unvereinbar, und sie meinten, sein Verhalten als erzwungen hinstellen zu müssen. Diese Entwicklungsstufe halten noch die elsässischen Annales Monasterienses aus dem 11. Jahrhundert fest, die lediglich berichten: «Sanctus Pirminius ex Augia pulsus, Alsaciam venit.»[80] Hermann (oder dem Verfasser seiner Quelle) lagen aber Nachrichten vor, dass Theudebald den Nachfolger Pirmins, Abt Eddo, 732 von der Reichenau vertrieben hatte[81]. Er konnte oder wollte sich Pirmins Verlassen des Inselklosters nur unter ähnlichen Umständen vorstellen und erfand daher den eben zitierten Bericht, der zudem den hochverehrten Gründerabt mit einem Hauch von Märtyrertum umgab. Diese Sicht der Dinge macht es überflüssig, haltlose Spekulationen über das Verhältnis Lantfrids zu seinem Bruder und über ihre Herrschaftsgebiete anzustellen und erklärt zudem die bis in den Wortlaut hinein parallele Schilderung Hermanns für 727 und 732. Vor allem aber löst sie den inneren Widerspruch der Nachricht zum Jahr 727 auf: einerseits soll Pirmin zwar damals vertrieben worden, andererseits soll er aber noch in der Lage gewesen sein, einen Nachfolger zu bestimmen, der sich eines so hohen Vertrauens Karls erfreute, dass er 734 von ihm zum Bischof von Strassburg gemacht wurde[82].

Unsere Auffassung der Ereignisse wird durch die knappen Berichte der frühkarolingischen Annalen über Karls zweiten Bayernzug im Jahre 728

8. Jahrhunderts, Zschr. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) 1–27 u. 132–150, 19; H. Löwe, *Pirmin, Wilibrord und Bonifatius. Ihre Bedeutung für die Missionsgeschichte ihrer Zeit,* in: Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo 14 (1967) 217–261, 222f.

75 Mayer, *Reichenau* (wie Anm. 3) 339ff.

76 Prinz, *Reichenau* (wie Anm. 2) 70f. Gegen diese Deutung aber spricht die identische Formulierung Hermanns in seinem Bericht zu 732 (wie Anm. 87), was bereits I. Heidrich, *Grundausstattung* (wie Anm. 4) S. 61, Anm. 108 festgestellt hat.

77 Als vorsichtige, nicht weiter begründete Vermutung auf S. 123.

78 Darauf deutet auch Widigerns Privileg für Murbach, wo von einer Berufung Pirmins die Rede ist: *Reg. Als.* (wie Anm. 20) Nr. 113, S. 53f. (728/Mai/13).

79 Vgl. das grundlegende Werk Angenendts (wie Anm. 2) bes. 124ff.

80 *Annales Monasterienses,* ed. G. H. Pertz (*MGH SS* 3, 1839) a. 727, S. 153.

81 Vgl. u. S. 20.

82 *Herim. Aug. Chron.* (wie Anm. 60) a. 734, S. 98.

bestätigt. Wiederum werden nur Kämpfe in Bayern erwähnt[83], was aber wohl bedeutet, dass Karl auf seinem freilich nur zu vermutenden Marsch durch Alemannien keine kriegerischen Aktivitäten entfaltete. Er sah also auch keinen Grund, gegen Theudebald vorzugehen, der angeblich den unter seinem mundeburdium stehenden Pirmin aus Alemannien vertrieben hatte.

Zu einer militärischen Konfrontation mit dem alemannischen Herzogtum kam es erst zwei Jahre später. Wieder sind wir ausschliesslich auf jene wortkargen Annalen angewiesen, die zu 730 berichten: «Karolus pugnavit contra Lantfridum.»[84] Zusätzlich erfahren wir, dass der Herzog in diesem Jahre starb[85], was natürlich Anlass zu der Vermutung gibt, er sei im Kampf gegen Karl gefallen; aber das bleibt eine reine Spekulation. Die Gründe für die Intervention des Hausmeiers sind nur zu erschliessen. Wahrscheinlich hielt er seine Stellung nach seinen Erfolgen in Bayern für so stark, dass er mit der Flankendeckung des von ihm abhängigen Herzogs Hugbert und des mit diesem verschwägerten und verbündeten Langobardenkönigs Liutprand[86] wagen konnte, auch gegen den alemannischen dux vorzugehen. Wir wissen nicht, welche politischen Vorstellungen er dabei durchsetzen wollte. Wir können auch nicht erkennen, welchen Erfolg er mit seinem Vorgehen hatte.

Wiederum bietet uns eine Nachricht Hermanns die Möglichkeit, Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse in Alemannien zu gewinnen. Zu 732 verzeichnet er: «Eto Augiae abbas a Theodebaldo ob odium Karoli in Uraniam relegatus, sed eodem anno, pulso Theodebaldo, a Karolo restitutus est.»[87] Da Hermann über die Frühgeschichte seines Klosters i. a. gut unterrichtet war, können wir aus diesem Satz schliessen, dass Theudebald Nachfolger seines 730 verstorbenen Bruders geworden war, aber offenbar gegen den Willen Karls, was wiederum den Hass des Alemannen erklärt. Eddo hingegen scheint Karls Politik unterstützt und sich deswegen den Zorn des Herzogs zugezogen zu haben. Der Hausmeier reagierte auf den Angriff auf das von ihm mitbegründete Kloster und seinen Abt mit aller Härte und vertrieb den dux. Die innere Richtigkeit dieser Nachricht wird dadurch unterstrichen, dass Eddo als Abt der Reichenau noch zwei weitere Jahre amtierte[88], was wiederum beweist, dass Theudebald nach 732 nicht mehr in der Lage war, Herrschaft über die Reichenau zu entfalten.

83 *Ann. s. Amandi* (wie Anm. 18) a. 728, S. 8; *Ann. Tiliani* (wie Anm. 18) a. 728, S. 8.

84 *Ann. s. Amandi* (wie Anm. 18) a. 730, S. 8; *Ann. Tiliani* (wie Anm. 18) a. 730, S. 8.

85 *Ann. Mosellani* (wie Anm. 55) a. 730, S. 495; *Ann. Lauresh.* (wie Anm. 9) a. 730, S. 24; *Ann. Alam.* (wie Anm. 9) a. 730, S. 148; *Annales Nazariani,* ed. W. LENDI (wie Anm. 9) a. 730, S. 149.

86 Vgl. zu dieser Konstellation JARNUT, *Beziehungen* (wie Anm. 45) 348ff.

87 *Herim. Aug. Chron.* (wie Anm. 60) a. 732, S. 98.

88 *Herim. Aug. Chron.* (wie Anm. 60) a. 734, S. 98, bestätigt durch Walahfrids Äbteverzeichnis in seiner *Visio Wettini,* ed. E. DÜMMLER (*MGH Poet. Lat.* 2, 1884) 304.

Die Bedeutung der freilich sehr späten Nachricht über die Vertreibung Theudebalds ist in der Forschung bisher nicht recht erkannt worden. Da uns kein anderer alemannischer Herzog in dieser Zeit bezeugt ist, besagt sie doch, dass Karl 732 das alemannische Herzogtum unterdrückte. Er tat damit in Alemannien dasselbe, was er Jahre zuvor in Thüringen praktiziert hatte[89]: Er schaltete einen konkurrierenden princeps aus, um seine eigene Herrschaft über dessen Dukat aufzurichten.

Glücklicherweise sind wir bei der Rekonstruktion dieser Vorgänge in Alemannien nicht ausschliesslich auf die späten Nachrichten Hermanns angewiesen. Vielmehr werden sie durch einige andere, zeitgenössische Quellen bestätigt. Drei Jahre nach der Vertreibung Theudebalds datierte man in St. Gallen eine Urkunde folgendermassen: «Anno quintodecimo regnante domno nostro Teoderico rege supra Carulum majorem domus», und wenige Wochen nach dem Tod Karls, als Alemannien unter die Herrschaft Karlmanns gefallen war, wählte man folgende Formel: «Regnante Carlomanno duce et Pebone comite.»[90] Diese politischen Datierungen zeigen den Wandel der Verhältnisse, der sich seit den Tagen Herzog Gotfrids vollzogen hatte: Nicht mehr die Herrscherjahre des alemannischen dux, auch nicht mehr die des Merowingerkönigs allein, wie in den Anfangsjahren Karls[91], sondern die gemeinsame Erwähnung von König und Hausmeier bzw. von karolingischem dux und alemannischen comes umschreiben die neuen Herrschaftsstrukturen, die für einen alemannischen Herzog keinen Platz mehr liessen.

Den entscheidenden Beweis dafür, dass bereits Karl Martell das alemannische Herzogtum (732) unterdrückte, liefert der Bericht, den sein Bruder Childebrand über die von ihm im Jahre 741 vorgenommene Reichsteilung aufzeichnen liess: «Igitur memoratus princeps, consilio obtimatum suorum expetito, filiis suis regna dividit. Idcirco primogenito suo Carlomanno nomine Auster, Suavia, que nunc Alamannia dicitur, atque Toringia sublimavit; alterius vero secundo filio iuniore Pippino nomine Burgundiam, Neuster et Provintiam praemisit.»[92] Karl verfügte also über die regna, die er mit dem Recht des Eroberers unter seine direkte Herrschaft gebracht hatte, indem er dort z.T. rivalisierende duces ausgeschaltet hatte, nämlich über Auster[93], Neuster[94], Thüringen[95], Burgund[96] und die Provence[97]. Dieser

89 W. Schlesinger, *Das Frühmittelalter,* in: Geschichte Thüringens 1, hg. v. H. Patze u. W. Schlesinger (1968) 338ff.
90 *UB St. Gallen* 1 (wie Anm. 27) Nr. 5, S. 5; Nr. 7, S. 7.
91 *UB St. Gallen* 1 (wie Anm. 27) Nr. 3, S. 3.
92 *Cont. Fred.* (wie Anm. 14) Kap. 23, S. 179.
93 BM² 30t, u.
94 BM² 30q, r.
95 Vgl. Anm. 89.
96 BM² 39b, g.
97 BM² 41b.

Kategorie von regna rechnete er auch Alemannien zu, was unsere Auffassung von der Unterdrückung des Herzogtums dort bestens stützt. Zur Gegenprobe braucht man sich nur vor Augen zu halten, dass Karl nicht die regna Aquitanien, Bayern und das Elsass in die Teilungsmasse einbezog, obwohl er auch dort militärisch interveniert hatte[98]. In Aquitanien und Bayern aber herrschten weiterhin die duces Chunoald und Odilo[99], so dass er darüber nicht bestimmen konnte.

Unsere Überlegungen haben übrigens für die Einschätzung der Stellung des Elsass im Karolingerreich gewisse Konsequenzen. Bisher ist von der Forschung meist angenommen worden[100], das Ende des elsässischen Herzogtums falle in die Zeit zwischen der letzten datierbaren Bezeugung Herzog Liutfrids im Jahre 739 in einer Weissenburger Urkunde[101] und dem Privileg Pippins, in dem er die Kommendation des Abtes Dubanus und des von ihm geleiteten Etichonenklosters Honau annahm, und das auf 748/51 datiert wird[102]. Wir können nun diesen Zeitraum um mindestens zwei Jahre verkürzen und damit feststellen, dass das Herzogtum erst von Karlmann oder Pippin unterdrückt wurde[103]. Dem widerspricht auch nicht die Datierung elsässischer Urkunden, die unter Karl Martell immer auf die merowingischen Könige, nach seinem Tod zunächst auf die Hausmeier, dann ab 744 schliesslich wieder auf den gerade erhobenen König Childerich erfolgte[104]. Eine weitere, den Ereignissen zeitlich nahestehende Quelle untermauert unsere Interpretation der Vorgänge im Jahre 732. Die Annales Guelferbytani berichten zu 741: «Teudeballus reversus in Alsatia rebellavit (cum) Wasconeses Baiuuari et Saxones.»[105] Dieser Satz ist nur bei richtiger Interpunktion wirklich verständlich. Die Zäsur liegt hinter «reversus», denn Theudebald war niemals Herr des Elsass. Die Übersetzung muss also lauten: «Theudebald kehrte zurück. Im Elsass rebellierte er zusammen (d. h. gleichzeitig) mit den Wasconen, Bayern und Sachsen»; mit anderen Worten, erst in den

98 Zu Bayern vgl. o. S. 18ff., zu Aquitanien BM² 31c, d. 38d, 39e.

99 Vgl. zu Chunoald H. EBLING, *Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreichs* (*Beihefte der Francia* 2, 1974) Pros. CXXXIX, S. 123, zu Odilo REINDEL (wie Anm. 70) 124ff. und JARNUT, *Odilo* (wie Anm. 16).

100 Vgl. zum Ende des elsässischen Herzogtums FR. VOLLMER, *Die Etichonen,* in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. v. G. TELLENBACH (1957) 137–184, 138; CHR. WILSDORF, *Le «monasterium Scottorum» de Honau et la famille des ducs d'Alsace au VIIIe siècle. Vestiges d'un cartulaire perdu, Francia* 3 (1975) 11–87, bes. 69f.

101 *Traditiones possessionesque Wizenburgenses,* ed. C. ZEUSS (1842) Nr. 11, S. 19; zu Liutfrid s. EBLING (wie Anm. 99) Pros. CCXXIX, S. 182ff.

102 *MGH Diplomata imperii* 1, ed. K. PERTZ (1872) Nr. 20, S. 105f.; vgl. zu dieser Urkunde I. HEIDRICH, *Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmaier, AfD* 11/12 (1965/66) 71–279, 244f. u. WILSDORF (wie Anm. 100) 55.

103 Vgl. auch H. BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* (1939) 112f. und HEIDRICH, *Grundausstattung* (wie Anm. 5) 41.

104 Vgl. *Reg. Als.* (wie Anm. 20) Nr. 139, 143–150, 152ff.

105 *Annales Guelferbytani,* ed. W. LENDI (wie Anm. 9) a. 741, S. 151.

Wochen nach dem Tod Karls konnte Theudebald (nach Alemannien) zurückkehren und dann sofort im Elsass gegen Karlmann und Pippin aktiv werden[106]. Wir haben hier also einen weiteren Beweis dafür, dass Karl Martell den alemannischen Herzog 732 tatsächlich vertrieben hatte.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die fränkisch-alemannischen Beziehungen zur Zeit der Hausmeier Pippin und Karl Martell intensiver waren, als dies nach einer oberflächlichen Lektüre der fränkischen Quellen manchmal erscheinen mag. Schon Pippin legte durch sein Eingreifen in die alemannischen Wirren nach dem Tod des mächtigen Herzogs Gotfrid das Fundament für eine Wiedereingliederung dieses vorgeblich merowingertreuen, in Wirklichkeit aber auf seine Selbständigkeit bedachten Herzogtums in das Frankenreich. Sein Sohn Karl war zunächst wegen zahlreicher innerfränkischer und äusserer Konflikte gezwungen, zu dem alemannischen dux Lantfrid ein auskömmliches Verhältnis zu finden, was diesem ein hohes Mass von Unabhängigkeit und Gleichrangigkeit gegenüber dem Karolinger garantierte. In dieser Phase der fränkisch-alemannischen Beziehungen erfolgte als karolingisch-herzogliches Gemeinschaftswerk die Gründung der Reichenau. Nach seinen Erfolgen im benachbarten Bayern konnte der Hausmeier schliesslich ab 730/32 massiv in Alemannien intervenieren. Das Ergebnis dieser Interventionen war die Entmachtung der Herzogsfamilie und die Unterdrückung des alemannischen Dukats. Das Land geriet damit schon in den dreissiger Jahren unter die unmittelbare Herrschaft der Karolinger und hörte damit fürs erste auf, eine eigenständige politische Rolle zu spielen.

Exkurs: Graf Nebi

Keine der führenden Gestalten der alemannischen Geschichte des frühen 8. Jahrhunderts ist in ihrer Existenz, ihrer verwandtschaftlichen Einordnung und ihrer politischen Rolle so umstritten wie Nebi[107]. Dies ist um so erstaunlicher, als er in einer Reihe von Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts mehrfach bezeugt ist. Die älteste dieser Quellen ist eine Urkunde vom

106 Auf diese Auseinandersetzungen, die im grossen Rahmen der Reichskrise nach dem Tod Karl Martells gesehen werden müssen, möchte ich in einer eigenen Untersuchung zurückkommen.

107 Vgl. etwa I. DIENEMANN-DIETRICH, *Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, in:* Vortr. u. Forsch. 1 (1955) 149–192, 184f.; MAYER, *Reichenau* (wie Anm. 4) 327ff.; J. SIEGWART, *Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, SZG* 8 (1958) 145–192, 170ff.; ECKHARDT, *Merovingerblut* I (wie Anm. 19) 60ff.; LACHER (wie Anm. 2) 115ff.; PRINZ, *Reichenau* (wie Anm. 2) 52; H. JÄNICHEN, *Die alemannischen Fürsten Nebi und Berthold und ihre Beziehungen zu den Klöstern St. Gallen und Reichenau, Bll. dt. LG* 112 (1976) 30–40.

9. August 770[108]. Damals schenkte Graf Rotbert Besitz in Aulfingen (BA Donaueschingen) an St. Gallen. Er bezeichnet sich dabei selbst als «filius Hnabi condam». Vater und Sohn wurden noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zusammen mit dem Schwiegersohn Nebis im Reichenauer Verbrüderungsbuch unter denjenigen verzeichnet, «qui presens coenobium sua largitate fundaverunt»:

Nebi comis
Ruadbert comis
Kerolt[109].

In dieser protokollgerechten Eintragung ist also Nebis Grafentitel sicher bezeugt.

Um 837/38 schrieb Thegan eine «Vita Hludowici imperatoris». Im ersten Kapitel seines Werkes verzeichnete er fehlerlos die Vorfahren Karls d. Gr., des Vaters Ludwigs, während er im zweiten über die Ahnen der Mutter des Kaisers berichtet: «Qui (scil. Carolus) cum in iuventute erat, supradictus imperator desponsavit sibi nobilissimi generis Suavorum puellam, nomine Hildigardam, quae erat de cognatione Gotefridi ducis Alamannorum. Gotefridus dux genuit Huochingum, Huochingus genuit Nebi, Nebe genuit Immam; Imma vero genuit Hiltigardam beatissimam reginam.»[110]

Um 833/34 erzählt Walahfrid in seiner Überarbeitung der Micracula s. Galli des Gozbert über das Kloster St. Gallen zu Beginn des Abbatiats Otmars (ca. 720): «Postmodum consilio cuiusdam ducis Nebi persuasus, ad praefatum principem Carolum cum eodem duce properavit (scil. Waltramnus) ipsique eandem cellam proprietatis iure contradidit et, ut Otmarum presbyterum eidem loco praeficeret, exoravit. Annuens petitioni eius princeps, Otmaro ad praesentiam suam vocato locum commendavit et, ut regularem inibi vitam instituere studeret, praecipit.»[111]

Im 11. Jahrhundert schliesslich weiss Hermann über die Gründung seines Klosters folgendes zu berichten: «Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Berhtoldo et Nebi principibus ad Karolum ductus, Augiaeque insulae ab eo praefectus.»[112]

In der Forschung sind im Zusammenhang mit Nebi vor allem folgende drei Probleme umstritten: 1. seine genealogische Einordnung; 2. seine Beteiligung an der Entstehung des Klosters St. Gallen; 3. seine Mitwirkung bei der Gründung des Klosters Reichenau.

108 *UB St. Gallen* 1 (wie Anm. 27) Nr. 57, S. 56.
109 Wie Anm. 17.
110 *Vita Hludowici imperatoris,* ed. G. H. Pertz (*MGH SS* 2, 1829) Kap. 2, S. 509f. Zur Datierung und Bewertung dieser Quelle vgl. H. Löwe, *Die Karolinger vom Tode Karls des Grossen bis zum Vertrag von Verdun* (Wattenbach-Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter,* H. 3, 1953) 332f., 335.
111 *Vita Galli auctore Walahfrido,* ed. Br. Krusch (*MGH SS rer. Merov.* 4, 1902) B. 2, Kap. 10, S. 319; vgl. u. S. 26f.
112 *Herim. Aug. Chron.* (wie Anm. 60) a. 724, S. 98.

Seitdem man vor nunmehr 130 Jahren das Vorkommen der Namen Huoching und Nebi sowohl in der angelsächsischen Dichtung, insbesondere im Beowulf-Epos, als auch in Thegans Genealogie festgestellt hat, gibt es zahlreiche Spekulationen über diesen Zusammenhang, die darin gipfeln, dass man annimmt, Thegan habe - angeregt von dieser oder anderen literarischen Quellen - die ersten Glieder der Ahnenreihe Hildegards frei erfunden. Gegen eine derartige Annahme spricht allerdings jede historische Wahrscheinlichkeit, wie jüngst noch einmal Jänichen herausgearbeitet hat[113]. Im ersten Kapitel seines Werkes gibt Thegan eine völlig einwandfreie Genealogie der Karolinger. Sollte er es wirklich gewagt haben, bei Ludwig oder seiner Umgebung soviel Unkenntnis vorauszusetzen, dass er dem Kaiser, dessen Gunst er gewinnen wollte, falsche Ahnen unterschob?

Der Einwand von Irmgard Dienemann-Dietrich, es sei äusserst schwierig, zwischen 709 und 783 fünf Generationen unterzubringen[114], ist hingegen ernster zu nehmen, aber zu widerlegen. Vergegenwärtigen wir uns, was wir über die Lebensdaten der von Thegan genannten Vorfahren Kaiser Ludwigs wissen: Gotfrid stirbt 709[115], Nebi lebt um 724 und ist vor 770 verstorben[116], Imma ist zwischen 778 und 787 urkundlich als lebend bezeugt[117], ist 786 aber bereits Witwe[118], ihre Tochter Hildegard heiratet 771 als Dreizehnjährige Karl d. Gr., wurde also 758 geboren. Daraus lassen sich folgende Geburtsjahre erschliessen, die nicht im Widerspruch zu den angeführten Daten stehen: Gotfrid *655; Huoching *680; Nebi *705; Imma *730; Hildegard *758.

Diese Geburtsdaten wiederum sind ohne weiteres mit dem Wirken der Söhne Gotfrids, Wilihari, Lantfrid, Theudebald und Odilo, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts vereinbar, ebenso mit der zwischen den siebziger Jahren dieses und dem Beginn des folgenden Jahrhunderts bezeugten

113 Vgl. JÄNICHEN, *Nebi* (wie Anm. 107) 31ff. Seine Rückschlüsse aus den sagenhaften Darstellungen in der angelsächsischen Literatur auf die alemannische Geschichte erscheinen hingegen zu weitgehend und bleiben hypothetisch. Zur Forschungsgeschichte vgl. auch ECKHARDT, *Merovingerblut* I (wie Anm. 19) 60ff. u. DIENEMANN-DIETRICH (wie Anm. 107) 184f.

114 DIENEMANN-DIETRICH (wie Anm. 107) 184.

115 Vgl. o. S. 8.

116 Vgl. o. S. 23f. Mit dieser Feststellung wird die Auffassung SIEGWARTS (wie Anm. 107) 170ff. und die modifizierte LACHERS (wie Anm. 2) 115ff. widerlegt, der alemannische Nebi sei mit einem mittelrheinischen Grundbesitzer gleichen Namens, der mehrfach dem Kloster Lorsch Schenkungen machte, identisch; diese Schenkungen erfolgten nämlich alle 774 oder später, als der Alemanne bereits verstorben war. Immerhin ist die Namensidentität dieser Männer und die anderer in ihrer Umgebung bezeugter Verwandter und Zeugen frappierend, so dass durchaus an eine Verwandtschaft gedacht werden könnte, wobei die beiden allerdings mindestens durch eine Generation getrennt wären.

117 *UB Fulda,* bearb. v. E. E. STENGEL (1958) Nr. 84, S. 155f. (778/März/31) - *UB St. Gallen* 1 (wie Anm. 27) Nr. 114, S. 108 (787/Juni/28).

118 *UB St. Gallen* 1 (wie Anm. 27) Nr. 108, S. 101f.

Tätigkeit der Söhne Immas, der Grafen Gerold und Udalrich[119]. Zudem liefert dieser genealogische Ansatz eine Erklärungsmöglichkeit, warum Huoching nirgends sonst in der alemannischen Überlieferung und insbesondere nicht im Reichenauer Verbrüderungsbuch erscheint. Er dürfte nämlich früh, noch zu Lebzeiten Gotfrids, gestorben sein. Das würde verständlich machen, warum ihn Thegan nicht als dux bezeichnet, warum er nicht in der urkundlichen Überlieferung erscheint, die um 700 erst ganz spärlich einsetzt, und warum seiner nicht auf der Reichenau gedacht wurde.

Die Stammtafel Thegans findet aber oft auch deswegen kein Vertrauen, weil der Herzogssohn im Verbrüderungsbuch nicht bei der Herzogsfamilie, sondern an dreissigster Stelle einer langen Grafenliste eingetragen ist[120]. Diese Einordnung ist insofern korrekt, als der Herzogseintrag – wie andere Einträge – nach dem ordo-Prinzip erfolgte[121] und hier tatsächlich nur Herzöge und deren Gattinnen aufgeführt sind. Dass Nebi unter 42 Grafen und deren weiblichen Verwandten nur an dreissigster Stelle steht, lässt keine protokollarischen Schlüsse zu, da auch die mächtigen rätischen comites Victor und Tello und die für die alemannische Geschichte nach 744/46 so wichtigen Grafen Cancor, Rudhard und Warin nur in 20., 21. und 28. bzw. 25. und 26. Position verzeichnet sind[122]. Auch eine Eintragung nach Sterbedaten lässt sich nicht feststellen. Wir sind also bisher nicht in der Lage, das Aufbauprinzip dieser Liste zu entschlüsseln, so dass der scheinbar geringe Rang Nebis nicht gegen Thegans Bericht spricht.

Dies um so weniger, als der Name von Nebis Sohn mit dem des um 630 bezeugten alemannischen dux Chrodebert identisch ist[123], und als jener Ruadpert als Graf im Bodenseegebiet amtiert und in Überlingen urkundet wie einst um 700 sein Grossvater Gotfrid[124]. Sein Besitz in Aulfingen liegt ebenso wie der seiner Mutter Imma in Weizen nur einige Kilometer von der Reichenau entfernt[125], auch dies steht nicht im Widerspruch zu Thegan.

Hingegen scheint die Notitz Walahfrids über die Mitwirkung Nebis bei der Herstellung der Verbindung zwischen St. Gallen und Karl Martell höchst zweifelhaft. Bedenken gegenüber dieser nur von dem Reichenauer Mönch überlieferten Nachricht sind schon deswegen geltend zu machen, weil sie unschwer als eine Dublette zu einer ähnlichen Mitteilung über das Verhältnis des Klosters zu Pippin zu erkennen ist und da sie in den literarischen Vorlagen Walahfrids nicht erscheint, wie Theodor Mayer herausgearbeitet hat[126]. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Abt sie interpoliert

119 Vgl. H. Mitterauer, *Karolingische Markgrafen im Südosten* (Archiv f. österr. Gesch. 123, 1963) 10ff.
120 Wie Anm. 17.
121 Vgl. Schmid, *Neuedition* (wie Anm. 1) 55, 60.
122 Wie Anm. 17.
123 Vgl. Behr (wie Anm. 6) 158ff. u. Ebling (wie Anm. 99) Pros. CXXII, S. 112.
124 *UB St. Gallen* 1 (wie Anm. 27) Nr. 1, S. 1; Nr. 57, S. 56.
125 *UB St. Gallen* 1 (wie Anm. 27) Nr. 57, S. 56; Nr. 114, S. 108.
126 Vgl. Mayer, *Reichenau* (wie Anm. 3) 330ff.

hat, um die gerade damals von Konstanz bedrohte Selbständigkeit des Klosters mit dem Hinweis auf seine uralten, auf den Stammvater der herrschenden Karolinger zurückgehenden Rechte zu verteidigen. Dabei führte er als Mittelsmann den Urgrossvater Ludwigs d. Fr., Nebi, in die Geschichte ein. Sprandel hat die «Karolingerferne» des alemannisch-rätischen Klosters in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts erwiesen[127] und damit das überzeugendste Argument gegen die karolingische Umprägung der St. Galler Frühgeschichte geliefert, zu der auch die Nebi-Episode gehört.

Nun stellt sich die Frage, ob Walahfrid diese Episode frei erfunden hat. Vergegenwärtigen wir uns, dass er auf der Reichenau erzogen wurde und dort seine erste Ausbildung erhielt[128]. Er war also sicher mit der - auch - karolingisch bestimmten Gründungsgeschichte seines Klosters vertraut und wandte sie als Modell auf St. Gallen an - die im St. Galler Zusammenhang deplacierte Erwähnung Nebis ist ein indirekter Beweis für das Alter der Quellen und damit für die Richtigkeit der Mitteilungen Hermanns über die Entstehung der Reichenau. Nebi wurde also mit vollem Recht um 825 in die Schar derer aufgenommen, «qui coenobium sua largitate fundaverunt». Seine zum Ausgleich mit den Karolingern tendierende Haltung wird aber nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch in der Heirat seiner Tochter mit dem fränkischen Grafen Gerold deutlich[129].

Walahfrids Zeugnis über den dux-Titel Nebis steht gegen das ältere, nicht von höfischen Rücksichten bestimmte und daher weit glaubwürdigere des Verbrüderungsbuches über sein Amt als comes. Dass er kein Herzog war, zeigt auch Thegan, der weder ihm noch seinem Vater das dux-Prädikat beilegt. Auch hier dürften höfische Erwägungen mitgespielt haben. Den Ahnherrn des Kaisers als Grafen zu bezeichnen war weniger schmeichelhaft als ihn titellos als Enkel eines mächtigen Herzogs hinzustellen. Parallele Überlegungen leiteten den Chorbischof auch, als er bei der Erwähnung der Eltern der Kaiserin Hildegard die agnatische Sicht zugunsten der cognatischen wechselte[130]: Statt des fränkischen Grafen Gerold erscheint deshalb die dem alemannischen Herzogsgeschlecht entstammende Imma in der Stammtafel. Indirekt wird auch aus der 770 ausgestellten Urkunde Graf Ruadperts deutlich, dass sein Vater ebenfalls comes war. Der

127 Vgl. R. SPRANDEL, *Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reichs* (Forschungen zur oberrh. Landesgesch. 7, 1958) bes. 23ff., recht skeptisch über Walahfrids Bericht auch HEIDRICH, *Grundausstattung* (wie Anm. 4) 42f.

128 Vgl. das Portrait Walahfrids v. BEYERLE, *Gründung* (wie Anm. 1) 92ff., jetzt aber vor allem BORST, *Mönche* (wie Anm. 5) 48ff.

129 Vgl. DIENEMANN-DIETRICH (wie Anm. 107) 182ff. u. M. GOCKEL, *Karolingische Königshöfe am Mittelrhein* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, 1970) 244 f.

130 Vgl. K. SCHMID, *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel.* Vorfragen zum Thema «Adel und Herrschaft im Mittelalter», *ZGORh* 105 (1957) 1-62, 10ff.

Graf hätte es sich sonst wohl kaum nehmen lassen, seinen Vater mit dem ranghöheren Amt zu bezeichnen. Einen letzten Hinweis darauf, dass Nebi kein dux war, liefert Hermann, der in seinem Bericht über die Reise Pirmins zu Karl Martell Berthold noch vor Nebi nennt, was er sicher nicht getan hätte, wenn dieser Herzog gewesen wäre.

Fassen wir zusammen: Unsere Untersuchungen haben die Richtigkeit von Thegans Genealogie wahrscheinlich machen können. Darüber hinaus vermochten sie dazu beizutragen, Nebis Rolle bei den beiden wichtigen alemannischen Klostergründungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu klären.